



Michendorf, 28.05.2019

Sehr geehrter Herr Minister,

wir haben im erweiterten Präsidium des Landesjagdverbandes Brandenburg den Entwurf der Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (DVO Jagd) intensiv diskutiert.

Die DVO Jagd ist, neben dem Landesjagdgesetz, eine der wichtigsten Grundlagen für die Ausübung der Jagd. Deshalb müssen die Jägerinnen und Jäger umfassend in eine inhaltliche Diskussion einbezogen werden. Dies ist nicht erfolgt. Durch die verordnete Geheimhaltung, den hohen zeitlichen Druck und - daraus resultierend - die fehlende Verbändebeteiligung, wurden wir Jäger faktisch davon ausgeschlossen.

Dies wird vom Landesjagdverband Brandenburg nicht akzeptiert!

Der Landesjagdverband Brandenburg lehnt Regelungen ab, welche wildbiologische Erkenntnisse außer Acht lassen. Für die verbindliche Festlegung von Hauptbaumarten fehlt es hinsichtlich einzelner Regelungen überhaupt an einer Verordnungsermächtigung.

Der Landesjagdverband Brandenburg denkt darüber nach, seinen Mitgliedern zu empfehlen, nicht an den Jagden derjenigen Landeswaldoberförstereien teilzunehmen, welche die neuen Regeln der DVO Jagd intensiv umsetzen und nutzen.

Einstimmig sind wir im Verband zu dem Ergebnis gekommen, den Entwurf, nicht zuletzt auf Grund der politischen Gesamtlage, trotz erheblicher Vorbehalte mitzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dirk-Henner Wellershoff

Präsident des Landesjagdverbandes Brandenburg